

## Selbstverwaltungsordnung der Freien Schule am Mauerpark

A - Grundlagen der Selbstverwaltung.....	2
B – Lernbegleiter.....	2
1. Pädagogisches Team.....	2
2. Pädagogische Leitung.....	4
C – Die Eltern.....	5
1. Mitgliederversammlung.....	5
2. Vorstand.....	5
3. Elternmitarbeit.....	6
D – Die Schulleitung.....	6
1. Leitungsgruppe.....	6
2. Geschäftsführung.....	8
E – Mitgestaltung einzelner Schulbeteiligter .....	9
1. Mitgestaltungswege.....	9
2. Beschwerdewege.....	9
F – Salvatorische Klausel.....	9
G – Organigramm.....	10

## **A – Grundlagen der Selbstverwaltung**

Die Selbstverwaltungsordnung (SVO) ist Geschäftsordnung und Organisationsmodell zugleich. Sie ist Ausdruck der gegenseitigen Anerkennung des Engagements der aktiven Eltern und der Mitarbeiter\_innen. Sie macht deutlich, dass die Eltern und Mitarbeiter\_innen der Schule in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung arbeiten wollen.

Die Selbstverwaltungsordnung ist das Ergebnis jahrelanger Erfahrung, sie legt Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Kommunikationswege klar fest. Dabei ist sie von folgenden Leitideen getragen:

- In einer Gruppe, der Leitungsgruppe, fließen transparent die Informationen des gesamten Schulgeschehens zusammen. Das erleichtert wesentlich die Koordination der in und für die Schule anstehenden Arbeiten.
- Die Leitungsgruppe besteht aus sechs Mitwirkenden (2 pädagogische Leitung, 2 Vorstand, 2 Geschäftsführung). Das ermöglicht zügige Entscheidungen, an der unterschiedliche Perspektiven auf die Schule und unterschiedliche Kompetenzen beteiligt sind.
- Die Lernbegleiter\_innen sind von administrativen Aufgaben entlastet und sind über die Pädagogische Leitung in die Leitungsgruppe eingebunden.
- Der Koch/die Köchin, der/die Hausmeister\_in sind über die Gesamtteamsitzung in die Schule eingebunden und haben eine\_n Ansprechpartner\_in in der Leitungsgruppe.
- Die Eltern haben Ansprechpartner\_innen im Vorstand und sind über die Mitgliederversammlung und die Elternmitarbeit in die Schule eingebunden.
- Der Informationsfluss erfolgt über den direkten Austausch in den Gremien und darüber hinaus über die wöchentliche Teaminfo und den dreimonatlich erscheinenden schulinternen Newsletter.
- Uns ist die emotionale Verbundenheit von Eltern und Mitarbeiter\_innen untereinander und zur Schule wichtig. Wir leben diese Gemeinschaft in unterschiedlichen Treffen und Konstellationen.

Die vorliegende Selbstverwaltungsordnung entspricht der Geschäftsordnung im Sinne der Satzung von Freies Lernen in Berlin e.V.

## **B – Die Lernbegleiter\_innen**

### **1. Das pädagogische Team**

#### Zusammensetzung und Regularien

Zum pädagogischen Team gehören alle für die pädagogische Arbeit fest angestellten Mitarbeiter\_innen. Das pädagogische Team kann weitere Mitarbeiter\_innen für konkrete Inhalte oder Vorhaben in die Teamarbeit einbeziehen. Das pädagogische Team arbeitet auf Grundlage von pädagogischer Autonomie und entscheidet selbständig über alle pädagogischen und sonstigen Aufgaben, die unten aufgelistet sind.

Pädagogische Teamsitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. Die Leitungsgruppe kann zu einem angemeldeten Tagesordnungspunkt zur Teamsitzung dazu kommen.

Pädagogische Teamtage werden bei der Leitungsgruppe beantragt.

Das pädagogische Team entscheidet mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Lernbegleiter\_innen (Stimmenthaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Die pädagogische Teamsitzung ist

beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit aller Lernbegleiter\_innen anwesend ist. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Die Beschlüsse der pädagogischen Teamsitzung werden protokolliert. Ein Bericht über die Arbeit des pädagogischen Teams erscheint im schulinternen Newsletter.

### Aufgaben des pädagogischen Teams

#### → Schulalltag

- Die Umsetzung des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum
- Förderung, Begleitung und Betreuung der Kinder in ihrem Lernprozess - Umsetzung der Montessori-Materialarbeit und ihrer Grundsätze (Verantwortungsübernahme für die Atmosphäre und die Beziehung)
- Tägliche Vor- und Nachbereitung von Lern- und anderen Aktivitäten, sowie der vorbereiteten Umgebung
- Wöchentliche Dokumentation der Lernfortschritte der Kinder
- Erstellung von Schuljahresbriefen
- Gestaltung und Reflexion des Schulalltags
- Arbeitsgespräche mit den Kindern auf Grundlage der Lerndokumentation bzw. anlassbezogen
- Erarbeitung von Regeln für das schulische Leben, soweit wie möglich gemeinsam mit den Kindern, und Verantwortungsübernahme für die Aufrechterhaltung der Regeln
- Organisation von Kinderdiensten
- Absprachen im pädagogischen Team über evtl. notwendige Konsequenzen bei Regelverletzungen
- Organisation und Gestaltung der Infoveranstaltungen und der Besuchstage für potenzielle neue Schüler\_innen
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Festen, sowie Teilnahme
- Teilnahme an Schulübernachtungen und Schulreisen

#### → Teamarbeit

- kollegiales Miteinander und gegenseitige Unterstützung im pädagogischen Alltag
- wechselseitige Hilfe bei der Regelung von Konflikten mit Kindern und mit Eltern
- gemeinsames Vorgehen bei schweren und wiederholten Verhaltensverstößen der Kinder, ggf. Beschlussfassung über disziplinarische Maßnahmen
- Teilnahme an Supervisionen
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitwirkung bei der Entscheidung über die Einstellung von neuen pädagogischen Mitarbeiter\_innen.
- Einarbeitung neuer Kolleg\_innen
- Arbeit in Fachgruppen, Sichtung und Auswahl neuer Lernmaterialien
- Anleitung von FSJler\_in und Praktikant\_innen

#### → Elternarbeit

- Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern in regelmäßigen Elterngesprächen unter Einbeziehung der Entwicklungsprozesse der Kinder
- Vorbereitung und Gestaltung von Elternabenden
- Entscheidung über die Aufnahme neuer Kinder.

## **2. Die Pädagogische Leitung**

### Zusammensetzung und Regularien

Das pädagogische Team wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder für die pädagogische Leitung (jeweils ein/e Vertreter\_in aus den Bereichen 1-3 und 4-6) für die Dauer von zwei Schuljahren. Nach einem Schuljahr stellt sich die Pädagogische Leitung einer Bestätigungswahl im Team. Wird ein Mitglied der Pädagogischen Leitung nicht bestätigt, findet für diesen Platz eine Neuwahl statt.

Wiederwahl ist grundsätzlich möglich. Sollte kein pädagogisches Teammitglied die erforderliche 2/3-Mehrheit erhalten, sind bei mindestens einfacher Mehrheit die beiden Kandidat\_innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Ein Mitglied der pädagogischen Leitung muss die Funktion der offiziellen Schulleitung übernehmen und damit auch im Besitz einer Unterrichtsgenehmigung sein. Die beiden Mitglieder der pädagogischen Leitung sprechen untereinander die Arbeitsteilung ab.

### Aufgaben der pädagogischen Leitung

- Fürsorgliche Leitung in allen pädagogischen Fragen mit dem Ziel den Schulalltag kurz- und langfristig im Sinne des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum zu gewährleisten
- Verschriftlichung des jeweils aktuellen pädagogischen Konzeptes. Bei grundlegenden Konzeptänderungen, Beschlussvorlage an die MV (siehe Satzung).
- Vorbereitung der pädagogischen Teamsitzung, dazu Vorbereitung von pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen des pädagogischen Teams bzw. Delegation dessen
- Außenvertretung der Schule bei Schulbehörden in Absprache mit der Leitungsgruppe
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Terminplanungen, (insbesondere für den Jahres-Terminplan) mit der Geschäftsführung und dem pädagogischen Team absprechen und erstellen
- Organisation von Krankheitsvertretung im Schulbetrieb
- Planung und Organisation von Supervisionen und Fortbildungen sowie Teilnahme an Fortbildungen
- Begleitung und Beratung neuer Mitarbeiter\_innen im Schulalltag
- Beschlusskontrolle (Umsetzung von Beschlüssen des pädagogischen Teams)
- Stellenausschreibungen für pädagogische Mitarbeiter\_innen (inhaltlich)
- Mitarbeit in der Bewerbungskommission
- Mitarbeit in der Aufnahmekommission bzw. Delegation der Aufgabe an Team-Mitglieder
- Personalverantwortung für das pädagogische Team sowie für die pädagogischen Honorarkräfte und die Betreuer\_innen der MoBe (in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe)
- Kontrolle des Teambudgets gemeinsam mit der Finanzgeschäftsführung

- Ansprechpartner\_in und verantwortlich in Kindswahlfragen

## **C – Die Eltern**

### **1. Die Mitgliederversammlung (MV)**

#### Zusammensetzung und Regularien

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins Freies Lernen in Berlin e.V. zusammen. Sie ist vor allem durch die Satzung geregelt. Alle Eltern und Angestellten der Schule sind dazu aufgerufen, dem Verein beizutreten. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium der Schule, sie tagt mindestens zweimal im Schuljahr. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand per Email sieben Tage im Voraus einberufen. Zusätzliche Mitgliederversammlungen können entsprechend der Satzung bei Bedarf einberufen werden.

In der Satzung bzw. im Vorstands-Wahlverfahren ist festgelegt, bei welchen Abstimmungen welche Mehrheiten benötigt werden. An Mitgliederversammlungen nehmen immer mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung und ein Mitglied der pädagogischen Leitung teil.

#### Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Besprechung aktueller Anliegen und Fragen der Eltern
- Transparente Information über Aktuelles aus der Leitungsgruppe und evtl. dem Schulalltag
- Wahl des Vorstands
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
- Entlastung des Vorstands
- Verabschiedung des Jahresabschlusses und der Finanzkalkulation des Folgejahres (auch Lohn und Gehalt)
- Finanzentscheidungen über 10.000 €
- Entscheidungen über die Höhe des Schulgeldes
- Wahl des/der Kassenprüfer\_in
- Grundsätzliche Änderung (Punkte A bis G) der Selbstverwaltungsordnung
- Beschlüsse über eine grundsätzliche Richtungsänderung der Schule (siehe Satzung)
- Wahl von Eltern-Vertreter\_innen für die Schulgremien

### **2. Der Vorstand**

#### Zusammensetzung und Regularien

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit (Stimmhaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zu einer ordentlichen Vorstandssitzung anwesend ist. Für die Beschlussfassung des Aufnahme- und des Bewerbungsverfahrens in der Leitungsgruppe, erhalten die in der Leitungsgruppe tätigen Vorstandsmitglieder von der Vorstandssitzung ein imperatives einstimmiges Mandat. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Die Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert und im Newsletter schulintern veröffentlicht, soweit dem keine wichtigen Gründe wie z.B. Datenschutz entgegenstehen. Es wird eine

offene Gesprächskultur gepflegt und gerade im Falle von Unstimmigkeiten darauf geachtet, die Argumente aller Vorstandsmitglieder zu hören.

### Aufgaben des Vorstands

- Ansprechpartner\_in für Elternbelange und Vermittlung von Elternanliegen an die Leitungsgruppe
- Ansprechpartner\_in für alle Mitarbeiter\_innen bei Bedarf
- Vorlage der von der Geschäftsführung und dem Vorstand erstellten Finanzkalkulation und des Jahresabschlusses in der MV
- Einladungen zur MV
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Formale Einstellungen und Entlassungen nach Rücksprache mit der Leitungsgruppe
- Der Vorstand hat in Finanzangelegenheiten ein Vetorecht, wenn durch Entscheidungen anderer Gremien unabsehbare Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Schule entstehen
- Außenvertretung bei Behörden, Firmen, Gericht in Absprache mit der Leitungsgruppe bzw. der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung
- Prüfung von Teambeschlüssen zu Schulvertragskündigungen und ggf. Aussprechen von Schulvertragskündigungen

### **3. Elternmitarbeit**

Alle Eltern sind dazu aufgerufen, sich aktiv und praktisch in das Schulleben einzubringen, da diese Art der Mitarbeit eine tragende Säule der Schule ist. Dies ist möglich in:

- Arbeitsgruppen (Garten, Renovierung, Feste)
- Elterndiensten
- Arbeitseinsätzen (angekündigt durch die AGs oder das pädagogische Team)
- Gremien

Grundsätzlich wird erwartet, dass jede Familie eine Aufgabe verbindlich übernimmt.

Neben den festen Arbeitsgruppen können in der MV weitere Arbeitsgruppen gegründet werden. Bei Bedarf können das pädagogische Team und die Leitungsgruppe Aufgaben an Arbeitsgruppen und Elterndienste delegieren.

## **D – Die Schulleitung**

### **1. Die Leitungsgruppe**

#### Zusammensetzung und Regularien

Die Leitungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern des Vorstands
- den beiden Mitgliedern der pädagogischen Leitung
- den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung

Damit ist die Leitungsgruppe das Verbindungsglied zwischen allen Schulbeteiligten. Um dieser Funktion gerecht zu werden, arbeitet sie transparent und gewährleistet den Schulalltag im Sinne des Konzeptes der Schule als Lern- und Lebensraum. Die Mitglieder der Leitungsgruppe teilen die in der Gruppe anstehenden Aufgaben unter sich auf. Sie tagen

in der Regel wöchentlich und entscheiden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden (Stimmhaltungen fließen in das Ergebnis nicht mit ein). Die Leitungsgruppe ist beschlussfähig, wenn aus jedem der drei Bereiche mindestens ein/e Vertreter\_in anwesend ist. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben muss in jedem Wahlmodus gesichert bleiben. Ein Beschluss ist nicht gültig, wenn einer der drei Bereiche (Vorstand, pädagogische Leitung oder Geschäftsführung) geschlossen mit NEIN stimmt (Vetorecht). Es wird eine offene Gesprächskultur gepflegt und gerade im Falle von Unstimmigkeiten darauf geachtet, die Argumente der Schulbeteiligten zu hören.

#### Transparenz der Arbeit der Leitungsgruppe

Alle Schulbeteiligten können mit ihren Anliegen als angemeldeter Gast zur Leitungsgruppe dazu kommen. Die Beschlüsse der Leitungsgruppe werden protokolliert und im Newsletter schulintern veröffentlicht, soweit dem keine wichtigen Gründe wie z.B. Datenschutz entgegenstehen. Darüber hinaus geht die Leitungsgruppe in der wöchentlichen Gesamtteamsitzung und in der Mitgliederversammlung mit den Anwesenden zur aktuellen Arbeit der Leitungsgruppe ins Gespräch. An Mitgliederversammlungen nehmen immer mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung und ein Mitglied der pädagogischen Leitung teil. Die Leitungsgruppe erhält Beschlussprotokolle von allen Gremien.

#### Die Aufgaben der Leitungsgruppe

##### → Schulalltag

- Gegenseitige Information über die Arbeit des pädagogischen Teams, des Vorstands, der nicht-pädagogischen Mitarbeiter\_innen, der Arbeitsgruppen und der Geschäftsführung
- Beschlüsse, die den laufenden Betrieb der Schule betreffen
- Entscheidungen über Prioritäten durchzuführender Aufgaben
- Entscheidungen zur Kinderzahl
- Ansprechpartner\_in für Koch/Köchin und Hausmeister\_in
- Ansprechpartner\_in für die Montagsbetreuung
- Erstellung und Fortschreibung von Stellenbeschreibungen
- Reflexion und Weiterentwicklung der Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
- regelmäßige Anhörung aller Schulbeteiligten
- Prüfung der grundsätzlichen Einhaltung des pädagogischen Konzeptes und der Selbstverwaltungsordnung

##### → Finanzen

- Finanzentscheidungen bis 10.000 € (u.a. Finanzanträge von AGs und Mitarbeiter\_innen, Anschaffungen, Investitionen, Gebäudeausgaben)
- Vorbereitung Finanzkalkulation (auch Lohn und Gehalt) und Jahresabschluss für die MV

##### → Personalverantwortung

- Personalführung/Personalpflege
- Ausschreibung von Stellen

- Entscheidungen über die Einstellung von nicht-pädagogischen Mitarbeiter\_innen (Die formale Einstellung – auch bei pädagogischen Mitarbeiter\_innen nimmt der Vorstand wahr)
- Gestaltung von Arbeitsverträgen

→ Elternarbeit

- Gestaltung der Schulverträge mit den Eltern und Härtefall-Entscheidungen

→ Verfahren

- Erstellung und Beschlussfassung von Leitfäden und Verfahren, die die SVO konkretisieren. Insbesondere bei Veränderungen des Aufnahme- und des Bewerbungsverfahrens wird darauf geachtet, dass die Transparenz- und Mitbestimmungswege eingehalten werden.

→ Vermietung

- Entscheidungen den Mieter\_innenbereich betreffend

## **2. Die Geschäftsführung (GF)**

### Zusammensetzung und Regularien

Zur Geschäftsführung gehören die beiden als Finanz- und allgemeine Geschäftsführung fest angestellten Mitarbeiter\_innen.

### Aufgaben der Geschäftsführung

- Führung der laufenden Geschäfte
- Mitarbeit in der Leitungsgruppe
- Ansprechpartner\_in für Eltern und nicht-pädagogische Mitarbeiter\_innen
- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Büroorganisation
- Personalverantwortung im Auftrag der Leitungsgruppe

### Aufgaben der Finanzgeschäftsführung

- Beantragung und Abrechnung öffentlicher Gelder
- Außenvertretung der Schule in finanziellen Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit Behörden
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Arbeitsverträgen
- Erstellung von Schul- und Hortverträgen
- Erstellung des Entwurfes für die Finanzkalkulation und dessen Erörterung in der Leitungsgruppe, Überwachung der Finanzkalkulation
- Erstellung des Entwurfes für den Jahresabschluss und dessen Erörterung in der Leitungsgruppe
- Finanzinformationen für Vorstand und Leitungsgruppe
- Versicherungspflege
- Einholen von Betriebsgenehmigungen
- Koordination Untervermietung



### Aufgaben der allgemeinen Geschäftsführung

- Terminkoordination
- Interne Kommunikation
- Koordination der Aufgaben im laufenden Betrieb der Schule
- Einholen von Unterrichtsgenehmigungen
- Recherchen und Vorlagenerstellung für Team, Vorstand und Leitungsgruppe
- Vorbereitung der Leitungsgruppe
- Drittmittelakquise
- Pflege der Webseite
- Terminplanungen, (insbesondere für den Jahres-Terminplan) absprechen und erstellen
- Ansprechpartner\_in für die Arbeitsgruppen
- Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Leitungsgruppe

## **E – Mitgestaltung einzelner Schulbeteiligter**

### **1. Mitgestaltungswege**

Wenn Schulbeteiligte über ihren üblichen Wirkungskreis hinaus an der Mitbestimmung zu speziellen Themen besonders interessiert sind, dann können sie jederzeit über die einzelnen Runden (MV, Vorstand, pädagogisches Team, Gesamtteam) ihre Themen, Ideen und Fragen einbringen. Wenn Sie sich auf diesem Weg nicht gehört fühlen, können sie sich auch direkt an die Leitungsgruppe wenden, um hier ihre Themen, Ideen und Fragen einzubringen.

### **2. Beschwerdewege**

Bei Beschwerden und Unstimmigkeiten, die nicht direkt geklärt werden können, ist es für jede\_n Schulbeteiligte\_n möglich, sich an die Leitungsgruppe zu wenden. Darüber hinaus kann jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen werden von einem Vorstandsmitglied, von einem Vereinsmitglied mit einem Quorum von einem Viertel der Mitglieder oder von mindestens der Hälfte des pädagogischen Teams. Mindestens die Hälfte des pädagogischen Teams kann bei Bedarf eine erneute, dann endgültige Abstimmung zu Beschlüssen der Mitgliederversammlung verlangen (siehe Satzung).

Wenn Mitarbeiter\_innen-Anliegen von einzelnen Mitgliedern der Leitungsgruppe nicht gehört werden, gibt es einen verbindlichen „Beschwerdeweg“.

1. Selbstverantwortlich das Thema direkt mit dem betreffenden Leitungsgruppenmitglied besprechend. Ist dies nicht zielführend, dann
2. ein anderes Leitungsgruppenmitglied ansprechen oder persönlich in der Leitungsgruppe vorsprechen.
3. Die Leitungsgruppe antwortet zeitnah.

## **F- Salvatorische Klausel**

Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieser Geschäftsordnung als rechtsunwirksam herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann inhaltlich eine möglichst gleiche, die dem Zweck der gewünschten Bestimmung am Nächsten kommt.

## E – Organigramm

Organigramm der SVO  
(MV beschließt und  
kann gg. ändern)

